

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 80/2022
ausgegeben am: 25.11.2022

Sitzung des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 28. November 2022, 15 Uhr,
Dienstag, 29. November 2022, 10 Uhr,
im Pfalzbau, Sitzungsraum Havering, Zugang Berliner Straße 30 A,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2023
2. Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein (Parkgebührenordnung)
3. Sachstandsbericht zum Sozialticket und Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung des Budgets für 2022
 - 3.1 Zuschüsse freiwillige Leistungen Sonderzahlungen 2022
4. Bericht zur Budgetentwicklung
5. Antrag Stadtratsfraktion Die Grünen
Gedenkstein für verfolgte Sinti und Roma – Gurs-Schild - Gedenktafel für verfolgte Stadtratsmitglieder
6. Antrag Stadtratsfraktion die Grünen
Unterstützung der Nutzung von Stecker-PV-Anlagen ("Balkon-Solaranlagen")
7. Genehmigung von Veranstaltungen

8. Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH / Rhein-Haardtbahn GmbH; Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen
9. Antrag FDP-Fraktion - Ausgabenreduzierung 3 %
10. Antrag FDP-Stadtratsfraktion - Demographischer Wandel in der Verwaltung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 25.11.2022

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 44 (B 44) durch Ersatzneubau der Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B 44

- Anhörungsverfahren -

1. Es ist beabsichtigt, die im o. a. Planfeststellungsverfahren rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Vorhabenträger, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

2. Der Erörterungstermin beginnt

am **Dienstag, den 13. Dezember 2022, um 10⁰⁰ Uhr**

in der **Volkshochschule Ludwigshafen, Vortragssaal 2. OG, Bürgerhof, 67059 Ludwigshafen.**

3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Im Auftrag

gez.
Stefan Woitschütze
(Anhörungsbehörde)

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Gemeinde Ludwigshafen am Rhein

In der Gemarkung Rheingönheim, Flurstücke 111/1, 111/2, 113, 115 und 293

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 23.11.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBL S. 448) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die zum Teil alten und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach

Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt - abgemerkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 25.11.2022 bis 03.01.2023 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Dienststunden (von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift nachfolgend) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zum Weidentor 19
67346 Speyer

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.